

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster
Deutschland

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 28.05.2025

Aktenzeichen: Dohmen, Kirsten-InsO
Ihr Zeichen: 72 IK 24/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Kirsten Dohmen, Steinbecker Str. 30, 49509 Recke

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20
Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 17.06.2025 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 17.03.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 19.03.2025 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 20.03.2025 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 30.03.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Die Schuldnerin ist am 30.05.1980 geboren und geschieden. Sie gab an, Mutter von 3 Kindern zu sein. Zwei Kinder leben im Haushalt der Schuldnerin und verfügen über ausreichendes eigenes Einkommen. Das weitere, im Haushalt der Schuldnerin lebende Kind ist Schüler. Es wird Naturalunterhalt geleistet.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Dohmen an, dass sie nach der Realschule die Höhere Handelsschule erfolgreich abgeschlossen habe. Nach der Lehre als Bürokauffrau habe Sie zunächst für einige Jahre in diesem Beruf gearbeitet und habe dann aufgrund der Geburt der Kinder Aushilfstätigkeiten ausgeübt. Nach der Trennung von Ihrem Ehemann sei sie wieder im Lehrberuf tätig. Ergänzend sei sie noch im Nebenerwerb als Hauswirtschafterin für Senioren tätig und aufgrund unterschiedlicher Einsatzorte auf das Fahrzeug angewiesen.

Über das Vermögen der Schuldnerin wurde bereits Ende 2008 ein Insolvenzverfahren unter dem Aktenzeichen 72 IK 51/08 bei dem Amtsgericht Münster eröffnet. Im November 2014 wurde der Schuldnerin die Restschuldbefreiung erteilt.

Zu der Entstehung der neuen Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese trennungsbedingt seien. Weiterhin habe der Mann keinen Unterhalt geleistet. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 1.500,00 €. Neben der 35 Stunden Stelle geht die Schuldnerin noch einem Nebenjob nach. Der Verdienst liegt bei ca. 500,00 €. Sie ist einer Person zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 2.059,99 € steht auch bei Zusammenrechnung der Einkommen keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024 wurde unter dem 23.04.2025 beschieden. Das Guthaben von 165,00 € soll zur Masse gezogen werden.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN DE98 4035 1060 0072 6954 22. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist Eigentümerin eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	VW Golf
Kennzeichen	ST-KD 580
Baujahr	2011
Laufleistung	zumindest 225.000 km
Wert	Ca. 1.800,00 €

Das vorbenannte Kfz. wird benötigt, damit die Schuldnerin ihre Arbeitsstelle erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.-Schlüssel wurden in Besitz genommen.

2.5. Sonstiges Vermögen

Folgendes konnte vorgefunden werden:

Gesellschaft	Vertragstyp	Rückkaufswert vorhanden
Barmenia Gothaer	Rentenversicherung 33-148498-60 (5777/9999)	Nein
SVorsorge-Plus	Vorsorgevertrag DE57 4035 1060 0047 2126 79	angefragt

Die Barmenia Gothaer teilte auf Nachfrage hin mit, dass eine vorzeitige Kündigung des Vertrages wegen § 2 Abs. 2 Satz 5 BetrVG nicht möglich sei.

Bei der SVorsorge-Plus wurde die Gesellschaft wurden in der Zwischenzeit angeschrieben. Eine Rückmeldung steht noch aus. Ob die vorbenannten Verträge masserelevant ist, kann somit noch nicht beantwortet werden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin nicht vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €

Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht grds. nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 9.928,40 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

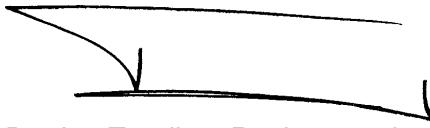
XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nur in geringem Umfang vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 17.06.2025 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Dr. Jan Teerling". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping line and a small vertical line at the end.

Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter